

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze bzw. Abstellplätze	
		für Pkw	für Fahrräder
1	Wohngebäude und Wohnheime		
1.1	Einfamilienhäuser	1 Stp. je WE	3
1.2	Zweifamilienhäuser	1 Stp. je WE	6
1.3	Mehrfamilienhäuser nach m ² Wohnfläche nach DIN 277 ⁽¹⁾ je Wohnung < 25 m ² bis 50 m ² bis 65 m ² bis 80 m ² bis 95 m ² bis 110 m ² bis 125 m ² bis 155 m ² > 155 m ²	 0,6 0,7 0,8 0,9 1 1,1 1,3 1,6 2,1	 1 1 2 2 3 3 4 4 4
1.4	Mehrfamilienhäuser mit öffentlich gefördertem Wohnungsbau nach m ² Wohnfläche nach DIN 277 ⁽¹⁾ je Wohnung < 25 m ² bis 50 m ² (60 m ²) ⁽²⁾ bis 65 m ² (75 m ²) bis 80 m ² (90 m ²) bis 95 m ² (105 m ²) bis 110 m ² (120 m ²) bis 125 m ² bis 155 m ² > 155 m ²	 0,4 0,5 0,6 0,7 0,8 0,9 1,1 1,4 1,9	 1 1 2 2 3 3 4 4 4
1.5	Studierendenwohnheime mit entsprechender bauordnungsrechtlicher Nutzungsfestschreibung nach m ² Wohnfläche je Wohnung < 25 m ² bis 50 m ² bis 65 m ² > 65 m ²	 0,4 0,5 0,6 Für alle weiteren Wohnungsgrößen gilt die Zahl der Stellplätze gemäß Ziffer 1.3	 1 1 2 Für alle weiteren Wohnungsgrößen gilt die Zahl der Abstellplätze gemäß Ziffer 1.3
1.6	Kinder- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 8 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 2 Betten, davon 10 % Besucheranteil
1.7	Pflegeheime, Seniorenwohnheime, Wohnheime für Menschen mit Behinderung	1 Stellplatz je 8 Betten, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 18 Betten, mindestens 3 Abstpl., davon 10 % Besucheranteil

Nr.	Nutzungsart	Zahl der Stellplätze bzw. Abstellplätze	
		für Pkw	für Fahrräder
2	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsgebäude allgemein	1 Stpl. je 35 m ² Nutzungsfläche, davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 30 m ² Nutzungsfläche, davon 10 % Besucheranteil
2.2	Räume mit erheblichem Besucher/innenverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen o. Ä.)	1 Stpl. je 25 m ² Nutzungsfläche, jedoch mind. 3 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 20 m ² Nutzungsfläche, davon 75 % Besucheranteil, mindestens 3 Abstpl.,
3	Verkaufsstätten		
3.1	Verkaufsstätten bis 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 40 m ² Verkaufsnutzungsfläche, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 40 m ² Verkaufsnutzungsfläche, davon 75 % Besucheranteil, mindestens 2 Abstpl.
3.2	Verkaufsstätten mit mehr als 800 m ² Verkaufsfläche	1 Stpl. je 20 m ² Verkaufsnutzungsfläche, davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je 60 m ² Verkaufsnutzungsfläche, mindestens 20 Abstpl. davon 75 % Besucheranteil,
3.3	Verkaufsstätten mit großen Ausstellungsflächen (z. B. Autohäuser, Möbelhäuser etc.)	1 Stpl. je 75 m ² Verkaufsnutzungsfläche, davon 75% Besucheranteil	1 Abstpl. je 150 m ² Verkaufsnutzungsfläche, davon 75 % Besucheranteil
4	Versammlungsstätten außer Sportstätten, Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten	1 Stpl. je 8 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 Sitzplätze, davon 90 % Besucheranteil
4.2	Kirchen und andere Räume, die der Religionsausübung dienen	1 Stpl. je 20 Plätze, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 20 Plätze, davon 90 % Besucheranteil
5	Sportstätten		
5.1	Sportplätze	1 Stpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 250 m ² Sportfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 10 Besucherplätze
5.2	Spiel- und Sporthallen	1 Stpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 50 m ² Hallenfläche, zusätzlich 1 Abstpl. je 15 Besucherplätze
5.3	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stpl. je 250 m ² Grundstücksfläche	1 Abstpl. je 50 m ² Grundstücksfläche
5.4	Hallenbäder	1 Stpl. je 8 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je 5 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Abstpl. je 5 Besucherplätze
5.5	Reitanlagen	1 Stpl. je 3 Pferdeeinstellplätze	1 Abstpl. je 2 Pferdeeinstellplätze
5.6	Fitnesscenter	1 Stpl. je 15 m ² Sportfläche, davon 90% Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 m ² Sportfläche, davon 90% Besucheranteil
5.7	Tennisanlagen	1 Stpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Stpl. je 10 Besucherplätze	1 Abstpl. je Spielfeld, zusätzlich 1 Abstpl. je 20 Besucherplätze
5.8	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stpl. je 4 Boote	1 Abstpl. je 2 Boote
6	Gaststätten, Vergnügungsstätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stpl. je 9 m ² Gastraum, davon 75 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 6 m ² Gastraum davon 90 % Besucheranteil
6.2	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stpl. je 4 Betten, davon 75 % Besucheranteil, für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1	1 Abstpl. je 8 Betten, mindestens 4 Abstpl., davon 25 % Besucheranteil; für zugehörigen Restaurationsbetrieb Zuschlag nach Nr. 6.1
6.3	Tanzlokale, Diskotheken	1 Stpl. je 6 m ² Gastraum, davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 4 m ² Gastraum, davon 90 % Besucheranteil
6.4	Jugendherbergen	1 Stpl. je 10 Betten, davon 25 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 Betten, davon 25 % Besucheranteil
6.5	Sonstige Vergnügungsstätten	1 Stpl. je 23 m ² Nutzungsfläche, mindestens jedoch 3 Stpl.	1 Abstpl. je 10 m ² Nutzungsfläche, mindestens jedoch 3 Abstpl.
7	Krankenhäuser und Kliniken		
7.1	Universitätskliniken und ähnliche Lehrkrankenhäuser	1 Stpl. je 3 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2, davon 50 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 10 Betten, zusätzlich Abstpl. nach 2.2, davon 20 % Besucheranteil
7.2	Krankenhäuser, Kliniken und Kureinrichtungen	1 Stpl. je 4 Betten, zusätzlich Stellplätze nach 2.2, davon 60 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 20 Betten, zusätzlich Abstpl. nach 2.2, davon 20 % Besucheranteil

		Zahl der Stellplätze bzw. Abstellplätze	
Nr.	Nutzungsart	für Pkw	für Fahrräder
8	Bildungseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Kindergärten, Kindertagesstätten	1 Stpl. je 15 Kinder, jedoch mindestens 2 Stpl.	1 Abstpl. je 5 Kinder, jedoch mindestens 2 Abstpl., davon 50 % Besucheranteil
8.2	Grundschulen	1 Stpl. je 25 Schüler	1 Abstpl. je 2 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.3	Sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stpl. je 25 Schüler, zusätzlich 1 Stpl. je 8 Schüler über 18 Jahre	1 Abstpl. je 2 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.4	Förderschulen	1 Stpl. je 13 Schüler	1 Abstpl. je 10 Schüler, davon 10 % Besucheranteil
8.5	Fachhochschulen, Universitäten (Hörsäle, Seminarräume)	1 Stpl. je 20 m² Nutzungsfläche, sonstige Räumlichkeiten sind entsprechend ihrer Nutzungsart zu bewerten	1 Abstpl. je 20 m² Nutzungsfläche, sonstige Räumlichkeiten sind entsprechend ihrer Nutzungsart zu bewerten
8.6	Sonstige Fortbildungseinrichtungen	1 Stpl. je 6 Teilnehmerplätze	1 Abstpl. je 3 Teilnehmerplätze, davon 20 % Besucheranteil
8.7	Jugendzentren	1 Stpl. je 150 m² Nutzungsfläche	1 Abstpl. je 10 m² Nutzungsfläche, davon 90 % Besucheranteil
9	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stpl. je 60 m² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte(3), davon 20 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 50 m² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte(3), davon 10 % Besucheranteil
9.2	Lagerräume, Lagerplätze, Ausstellungs- und Verkaufsplätze	1 Stpl. je 90 m² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte(3), davon 10 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 70 m² Nutzungsfläche oder je drei Beschäftigte(3), davon 10 % Besucheranteil
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stpl. je Wartungs- oder Reparaturstand	1 Abstpl. je 5 Wartungs- oder Reparaturstände, mindestens 3
9.4	Tankstellen	2 Stpl., mit Verkaufsstätte, zusätzlich Stpl. nach 3.1	1 Abstpl.; mit Verkaufsstätte zusätzlich Abstpl. nach 3.1
10	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stpl. je 3 Kleingärten	1 Abstpl. je 5 Kleingärten, davon 80 % Besucheranteil
10.2	Begräbnisstätten (z. B. Friedhöfe)	1 Stpl. je 1,7500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stpl.	1 Abstpl. je 750 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 4 Abstpl. je Eingang
10.3	Sonnenstudios	1 Stpl. je 4 Sonnenbänke, jedoch mindestens 2 Stpl., davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 3 Sonnenbänke, jedoch mind. 2 Abstpl., davon 90 % Besucheranteil
10.4	Waschsalons	1 Stpl. je 6 Waschmaschinen, jedoch mind. 2 Stpl., davon 90 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 5 Waschmaschinen, jedoch mind. 2 Abstpl., davon 90 % Besucheranteil
10.5	Museen und Ausstellungsgebäude	1 Stpl. je 200 m² Ausstellungsfläche, davon 80 % Besucheranteil	1 Abstpl. je 75 m² Ausstellungsfläche, mind. 5 Abstpl., davon 80 % Besucheranteil

(1) DIN 277: Grundflächen und Rauminhalte im Bauwesen (Ausgabedatum: 2021-08)

(2) Die Klammerwerte gelten für Wohnungen für Rollstuhlnutzer mit Merkmal R im Bauantrag (hier gelten zusätzlich die Vorgaben für die Größe der herzustellenden Stellplätze nach der Rechtsverordnung auf Grundlage des § 135 Abs. 1 Nr. 5 SBauVO NRW).

(3) Der Stellplatzbedarf ist in der Regel nach der Nutzungsfläche zu berechnen; ergibt sich dabei ein offensichtliches Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf, so ist die Zahl der Beschäftigten zu Grunde zu legen.